

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/24/022
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenkirchen vom 24.04.2024

Top 5.4 Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Ortslage Wohlenhagen“ der Gemeinde Hohenkirchen
Hier: Diskussion zu Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung in Vorbereitung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Hinsichtlich der vorzusehenden Straßenbreite wird um Unterlagen zum Radwegekonzept gebeten. Ein Fördermittelantrag für den Ausbau als Fahrradstraße soll vorliegen und das Planungsbüro bittet um Bereitstellung. Die Niederschlagsentwässerung im Plangebiet ist mit der Unteren Wasserbehörde zu klären.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Bestätigung der Festsetzungsvorgaben für das Maß der baulichen Nutzung:

- Traufhöhe maximal 4,5 m
- Anzahl Vollgeschosse 1
- Grundflächenzahl 0,25
- Mindestgrundstücksgröße 750 m² je Wohneinheit.

Der Entwurf der Bauleitplanung ist unter Berücksichtigung dieser Vorgaben entsprechend für das weitere Beteiligungsverfahren mit den entsprechenden Festsetzungen zu hinterlegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0